Zur Entstehungsgeschichte des Paderborner Stadtwappens

Mit einem Anhang: Das Rücksiegel des Hermann von Münster

Von Hans Horstmann

I.

In seiner Geschichte des Hochstifts Paderborn, die er 1737 dem Kurfürsten Clemens August widmete, schrieb J. C. Pyrach: »Die statt Paderborn führt ein durchschnittenes Schild, so oben silber mit einem rothen creutze, unten gold mit drey rothen pfählen ... Ein gleiches Wappen führten vorzeiten die Herren von Stapel; ob die von Stapel das wappen von Paderborn oder ob es Paderborn von denen Stapelen entlehnet, ist nicht bekannt«[1]. Seitdem haben sich zahlreiche Forscher mit der Geschichte des Paderborner Wappens befaßt[2]. Aber die Frage der Priorität, ob nun das Stadtwappen oder das Wappen der Familie von Stapel das ältere ist, ist immer noch nicht geklärt; und sie wird sich auch, solange man sich nur auf die örtlichen Quellen stützt, nicht entscheiden lassen. Im folgenden soll daher versucht werden, die Frage auf breiterer Grundlage und durch Vergleich mit den Wappen anderer Bischofsstädte zu lösen.

Zuvor aber muß auf die Geschichte des Paderborner Wappens, soweit sie an Hand der Quellen gesichert ist, kurz eingegangen werden. Die Form des Wappens steht – wenn man von der Zeit der Unsicherheit während des 19. Jahrhunderts absieht – seit dem Ende des 14. Jahrhunderts fest. Es ist ein geteilter Schild, der in der oberen Hälfte ein Kreuz, unten einige Pfähle zeigt. Die Zahl der Pfähle schwankt. Heute sind es vier, in früherer Zeit waren es meistens drei. Doch ist dies in dem vorliegenden Zusammenhang unerheblich.

---

[1] Die Handschrift ist noch nicht veröffentlicht. Sie wurde 1964 in der Ausstellung »Kostbarkeiten aus Archiven und Bibliotheken des westfälischen Adels« im Landesmuseum zu Münster gezeigt. Vgl. den Ausstellungskatalog Nr. 89. Für die Möglichkeit der Einsichtnahme danke ich Herrn Peter Graf Wolff-Metternich, Adelebsen, und Herrn Landesarchivdirektor Dr. Herberhold, Münster.

[2] Aus neuerer Zeit seien genannt: August *Roth*, Die Städtewappen der Provinz Westfalen (1924), Eugen *Meyer*, Wappenbuch der westfälischen Gemeinden (1940) und vor allem Paul *Michels*, Paderborner Inschriften, Wappen und Hausmarken (1957).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Farben des Wappens haben sich im Laufe der Zeit geändert. Das heutige Wappen zeigt oben in einem roten Feld das gelbe Kreuz des Bistums, unten auf rotem Grund vier gelbe Pfähle. Diese Farbgebung geht auf einen Magistratsbeschluß vom 3. Mai 1931 zurück[3] und ist in der Hauptsatzung der Stadt vom 10. Mai 1962 noch einmal festgelegt worden. Während des 19. Jahrhunderts bestand über das Wappen, über die Form sowohl wie über die Farben, eine allgemeine Unklarheit. In einer längeren Aufsatzfolge über die Städtewappen des Deutschen Reiches in der Leipziger »Illustrierten Zeitung« von 1875 wird über Paderborn gesagt: »Ein getheilter, beiderseits goldener Schild, in dessen Oberstelle das rothe Kreuz steht, dessen Unterstelle aber durch achtmalige Spaltung vier rote Pfähle zeigt«[4]. In dem Siebmacher'schen Wappenbuch, Band »Städtewappen« (1885), wird das Paderborner Wappen zweimal erwähnt. Auf S. 164 heißt es: »Ein geteilter Schild, in dessen oberer Hälfte das Stiftswappen, ein goldenes Kreuz in Rot, erscheint. Im unteren Teil stehen vier Pfähle, deren Farben man nicht zu bestimmen weiß.« Und später, in einem Nachtrag auf S. 221, wird das Wappenbild als »Fallgatter mit vier Balken, darauf das Bistumswappen« bezeichnet mit dem Zusatz: »Die Stadt hat ... bestimmte Farben nicht angenommen.« Die letztere Angabe dürfte jedoch nicht ganz stimmen. Wir haben aus den Jahren 1880–1884 mehrere amtliche Darstellungen des Paderborner Wappens, so auf dem äußeren Buchdeckel und dem Titelblatt des Lagerbuches der Stadt Paderborn für die Jahre 1880/1881 und auf der Titelseite des Verwaltungsberichtes 1883/1884. Sie alle zeigen übereinstimmend einen goldenen Schild, in dem freischwebend eine rote Figur steht, die allerdings wirklich mehr einem »Fallgatter mit vier Balken, darauf das Bistumswappen« als dem alten Wappenbild der Stadt ähnlich sieht[5].

Paderborn steht mit dieser Unsicherheit über sein Stadtwappen nicht allein da. Das 19. Jahrhundert bedeutet vielerorts einen Tiefstand der städtischen Heraldik. In Siegburg z. B. mußte der Bürgermeister in einem amtlichen Bericht im Jahre 1856 bekennen: »Das Wappen der Stadt Siegburg enthält den Erzengel Gabriel[6], haltend einen Schild, in welchem ein Löwe. Die Farben anzugeben bin ich außer Stande«[7]. Eine ähnliche Unklarheit über die Farben des Stadtwappens herrschte während des 19. Jahrhunderts in Bielefeld[8]. Und über das Herforder Stadtwappen schrieb der im allgemeinen recht gut unterrichtete Verfasser der Aufsatzreihe in der Leipziger »Illustrierten Zeitung«: »Die Farben stehen nicht genau fest, doch sind sie wahrscheinlich Silber in Roth«[9].

---

[3] *Michels* a. a. O. S. 273.

[4] Illustrierte Zeitung. Wöchentliche Nachrichten über alle Ereignisse ... der Gegenwart. 64. Band, Leipzig 1875, Nr. 1656.

[5] Vgl. auch das Siegelbild bei *Michels* a. a. O., Bildbeilage Tafel XXV Nr. 9.

[6] In Wirklichkeit handelte es sich um den Erzengel Michael.

[7] Vgl. Heimatbuch der Stadt Siegburg. I. Band (1964), S. 427 und 440.

[8] Vgl. 54. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (1947), S. 32.

[9] »Illustrierte Zeitung« 64 (1875), Nr. 1663.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Diese allgemeine Unsicherheit dürfte in erster Linie auf die Unterbrechung des städtischen Wappen- und Siegelgebrauchs während der napoleonischen Zeit zurückzuführen sein, dann aber auch darauf, daß im 19. Jahrhundert die Stadtwappen fast ausnahmslos ohne Farben in Stein, in Schwarzweißdruck auf Drucksachen oder farblos in Siegeln und Stempeln verwandt wurden. In Paderborn kam noch hinzu, daß unmittelbar vor der napoleonischen Zeit, unter dem Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg (1789–1825), die Farben des Stiftswappens, dessen Kreuz ja im oberen Feld des Stadtwappens erschien, geändert wurden. Während das Wappen ursprünglich ein rotes Kreuz auf weißem Grund gezeigt hatte, wurde das Kreuz von nun an – wahrscheinlich in Anlehnung an die Farben des Fürstenbergischen Wappens – gelb auf rotem Grund geführt[10].

Abb. 1

Stadtwappen in der »Geschichte des Hochstifts Paderborn« von J. C. Pyrach, 1737

So war also für Paderborn das 19. Jahrhundert hinsichtlich des Stadtwappens eine Zeit der Unsicherheit[11]. Für die davorliegende Zeit dagegen können keine Zweifel bestehen. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zeigte das Wappen im oberen Feld das rote Paderborner Kreuz in Weiß und im unteren Feld drei rote Pfähle in Gelb. So hat es uns J. C. Pyrach überliefert[12] (Abb. 1). So findet es sich in dem Notizbuch des Falkenhagener Prokurators

[10] Vgl. *Michels* a. a. O. S. 278. Nach einer nachträglichen Eintragung in J. C. Pyrachs Geschichte des Hochstifts Paderborn (zwischen S. 116 und 117) erfolgte die Änderung im Jahre 1795.

[11] Als Kuriosum sei noch ein Siegelstempel mit der Umschrift »Bürgermeister zu Paderborn« aus der Mitte des 19. Jahrhunderts erwähnt. Hier stehen in dem Schild nur die vier Pfähle, während das zu einem Tatzenkreuz umgeformte Bistumskreuz frei auf dem oberen Schildrand ruht. Der Schild ist völlig unmotiviert von Helmdecken umgeben, obschon kein Helm vorhanden ist. Man kann hier wirklich nur von einem völligen Tiefstand der städtischen Heraldik sprechen. *Michels* a. a. O. erwähnt dieses Siegel nicht. Abdruck u. a. in der Akte 1 c: »Verfassung der Stadt Paderborn« unter dem 4. 7. 1856.

[12] Geschichte des Hochstifts S. 257. Auf S. 119 bringt Pyrach eine Ansicht der Stadt Paderborn mit dem Stadtwappen in der linken unteren Ecke. Auf dem Schild ruht hier eine Mauerkrone. Eine weitere Zeichnung des Stadtwappens in Pyrachs »Wappenbüchlein« (Archiv des Altertumsvereins Paderborn [Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn]).

[13] Staatsarchiv Detmold D 71 Nr. 5. Das Wappen ist hier fälschlich als Wappen des Stifts Paderborn angegeben. Die drei Pfähle des unteren Feldes sind als Säulentrommeln gezeichnet. Wichtig ist die Angabe der Wappenfarben, für die ich dem Staatsarchiv Detmold dankbar bin.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Johannes Vrese aus der Zeit um 1530[13]. Und auch auf dem Wappenstein von 1583 im Pumpenhaus der Paderborner Wasserkunst haben sich die alten Farben erhalten[14]. Das Stadtwappen entspricht damit, wie schon Pyrach bemerkte, in Form und Farbe dem Wappen der Familie von Stapel, nur mit dem Unterschied, daß man dort in späterer Zeit dem Kreuz des Bistums noch einen Herzschild mit einem Becher auflegte[15].

Zeitlich läßt sich das Stadtwappen bis in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen. In dieser Zeit begannen die westfälischen Städte, auswärtige Münzsorten mit einem Gegenstempel zu versehen, um so ihren Kurswert festzusetzen und sie damit umlaufsfähig zu machen[16]. Auch Paderborn hat dies getan, und zwar spätestens seit dem Jahre 1378. In diesem Jahr nämlich beklagte sich der Bischof von Paderborn im Rahmen eines größeren Prozesses darüber, die Stadt habe »eynen gesat, ghelt to tekende«[17]. Es gibt aus dem 14. und 15. Jahrhundert zahlreiche Münzen, vor allem Prager Groschen, die den Gegenstempel mit dem Wappen der Stadt Paderborn tragen[18]. Das früheste Stück ist ein Prager Groschen Kaiser Karls IV., der sich heute im Besitz der Volksbank Paderborn befindet[19]. Hier haben wir den ersten sicheren Nachweis des Paderborner Wappens vor uns. Der geteilte Schild zeigt oben das Kreuz und unten die drei Pfähle. Die beiden Felder sind deutlich durch eine dünne Querlinie gegeneinander abgetrennt.

Fast zu derselben Zeit findet sich zum erstenmal auch das Wappen der Familie Stapel, und zwar auf einem Siegel des Heinrich von Stapel (1324 bis 1372), das uns in einem Abdruck aus dem Jahre 1370 erhalten ist[20]. Dargestellt ist ein Vollwappen mit Helm und Helmzier. Der Schild stimmt im wesentlichen mit dem Stadtwappen überein. Nur die Trennungslinie zwischen dem oberen und unteren Feld fehlt. Auf dem Schild ruht ein Helm mit einem Becher als Helmzier, der auf das Amt des Truchseß hindeutet, das in der Familie Stapel erblich war[21].

Die Geschichte der beiden Wappen läuft also im wesentlichen parallel. Und die Zeitspanne, die zwischen dem ersten Auftreten des Stadtwappens und dem des Stapelschen Wappens liegt, ist so gering, daß sich daraus ein Schluß auf die Priorität eines der beiden Wappen nicht ziehen läßt. Nun findet sich aber das Bild des geteilten Wappens mit Kreuz und Pfählen nicht erst in dem Siegel des Heinrich von Stapel, sondern schon vorher, seit 1328 in einem

---

14 *Michels* a. a. O. S. 152 und Bildbeilage S. XII Nr. 2.

15 Näheres darüber unten S. 276.

16 Vgl. Peter *Berghaus*, Beiträge zur westfälischen Münzkunde. In: Hamburger Beiträge zur Numismatik. N.F. Heft 14 (1960), S. 488 f.

17 Heinrich *Schoppmeyer*, Der Bischof von Paderborn und seine Städte (1968), S. 61.

18 Vgl. die Übersicht bei Hans *Krusy*, Der Münzfund von Hassel bei Kappenberg. In: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark, 55. Jahrgang 1952, S. 39 ff.

19 Vgl. den Hinweis von C. *Auffenberg* in: Die Warte, 22. Jahrgang 1961, S. 130 f. Die Volksbank Paderborn gestattete mir liebenswürdigerweise eine genaue Untersuchung der Münze.

20 Die westfälischen Siegel des Mittelalters (WS) Tafel 251 Nr. 12.

21 Vgl. unten S. 275 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Siegel des Ritters Heinrich Bulemast, der mit den Stapels verwandt war und, weil er um 1348 kinderlos starb, von diesen beerbt wurde. Wir müssen also auch diesen in den Kreis unserer Betrachtungen einbeziehen.

Heinrich Bulemast wird in den Quellen von 1299–1348 erwähnt. Er gehörte zu dem Kreis der bischöflichen Ministerialen. Bis 1324 war er Knappe (famulus), seit 1325 Ritter (miles). Wir kennen von ihm zwei Siegel. Das erste war von 1305–1324 in Gebrauch[22] (Abb. 2); von dem zweiten liegen Abdrücke seit 1328 vor[23] (Abb. 3). Beide gehören zu dem verhältnismäßig seltenen Typ der Bannersiegel; sie zeigen eine hochrechteckige dreizipfelige Fahne, die in dem ersten Siegel nach rechts, im zweiten nach links weht. Das

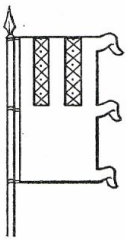

Abb. 2
Fahne im Siegel des Heinrich Bulemast
1305

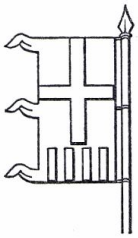

Abb. 3
Fahne im Siegel des Heinrich Bulemast
1328

Tuch der zweiten Fahne trägt im oberen Teil ein großes gleichschenkeliges Kreuz, während von dem unteren Rand des Tuches vier kurze Pfähle hinaufragen. Es sind also dieselben Wappenbilder wie in dem Stadtwappen und in dem Wappen der Familie von Stapel. Nur die Größenverhältnisse sind verschieden; und es fehlt die Trennungslinie zwischen dem Kreuz und den Pfählen.

Bei der ersten Fahne fehlt das Kreuz. Hier finden sich nur zwei Pfähle, die sich vom oberen Rand bis zur Mitte des Fahnentuches hinabziehen. In der Heraldik spricht man hier von »gestutzten« Pfählen. Diese bisher kaum beachtete, jedenfalls nicht genügend gewürdigte Fahne nun bildet den Schlüssel zur Lösung der Frage nach der Entstehung des Paderborner Stadtwappens.

II.

Wir müssen hier etwas weiter ausholen und auf das bischöfliche Fahnenwesen des 13. Jahrhunderts näher eingehen[24]. Die deutschen Bischöfe des Mittelalters gehörten zu den Reichsfürsten. Der Paderborner Bischof Bern-

[22] WS Tafel 250 Nr. 18. Erwähnt bereits in einer Urkunde vom 15. Mai 1305 (WUB IV Nr. 338).
[23] WS Tafel 250 Nr. 19.
[24] Die folgenden Ausführungen sind der Auszug eines Vortrages, den ich auf dem 4. Internationalen Kongreß für Vexillologie 1971 in Turin gehalten habe, und der demnächst in dem Recueil dieses Kongresses veröffentlicht wird.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

hard III. z. B. wird von dem Reichsverweser Erzbischof Engelbert von Köln 1217 ausdrücklich mit dem Prädikat »princeps imperii« angesprochen[25]. In dieser Eigenschaft als Reichsfürsten hatten die Bischöfe nicht nur geistliche, sondern auch weltliche Aufgaben zu erfüllen. Vor allem waren sie verpflichtet, Truppenkontingente für das Reichsheer zu stellen. Und als Anführer dieser Trupenkontingente erhielten sie bei der Investitur nicht nur ein Zepter, sondern auch eine Fahne überreicht. Sehr schön ist diese Übergabe der beiden Lehnssymbole auf einem Medaillon des Kölner Heribert-Schreines aus der Zeit um 1170 dargestellt. Man sieht im oberen Feld links sitzend den König, vor ihm stehend den hl. Heribert, der aus der Hand des Königs Zepter und Fahne in Empfang nimmt.

Ursprünglich war die Lehnsfahne bei allen Reichsfürsten, den weltlichen wie den geistlichen, einheitlich rot. Seit der »Confoederatio cum principibus ecclesiasticis« vom Jahre 1220 jedoch tritt hier eine Änderung ein. Von dieser Zeit an sind die Fahnen der Reichsbischöfe zweifarbig, rot-weiß oder weiß-rot, waagerecht oder senkrecht geteilt. Zum ersten Mal wird eine solche Fahne von Ulrich von Lichtenstein anläßlich des Aufzuges des Regensburger Domvogts Dietrich von Lengenbach im Jahre 1227 erwähnt. Hier wurde jeder Abteilung eine senkrecht von Weiß und Rot geteilte Fahne vorangetragen. Weitere Beispiele sind die weiß-rot geteilte Fahne des Erzbischofs von Bremen in der Schlacht von Bornhöved 1227 in der Berliner Handschrift der Sächsischen Weltchronik aus dem Ende des 13. Jahrhunderts und das senkrecht rot-weiß geteilte Banner des Bischofs von Augsburg, das fast gleichzeitig in der Züricher Wappenrolle (um 1340) und in der Bilderchronik von Kaiser Heinrichs VII. Romfahrt, dem sog. Balduineum, aus der Zeit zwischen 1340 und 1350 erscheint. Als dann später der Brauch der Bistumswappen aufkam, nahmen zwar die meisten Bistümer neue Wappenbilder an. Einige jedoch behielten die rot-weißen Farben der bisherigen Fahne als Bistumswappen bei. Hierher gehören Augsburg, Halberstadt, Magdeburg, Lausanne, Sitten und wahrscheinlich auch Hildesheim, dessen Wappenfarben zwar heute gelb-rot, nach früheren Angaben aber ursprünglich ebenfalls weiß und rot waren.

Auch die Bischofsstädte übernahmen vielfach die Farben der bischöflichen Fahne, die ja auch den städtischen Truppen im Kampf vorangetragen wurde, und behielten sie als städtisches Wahrzeichen bei. Teils behielten sie die Farben unverändert bei, so Vic-sur-Seille, der Sitz der Bischöfe von Metz, Deventer, ein Hauptsitz der Bischöfe von Utrecht, und Lausanne. Oder aber man nahm zu den rot-weißen Farben noch ein örtliches Kennzeichen hinzu und schuf so ein lokal geprägtes Stadtwappen. Augsburg setzte in das von Rot und Weiß gespaltene Wappen des Bistums das Bild einer Zirbelnuß, den berühmten »Pyr«. Halberstadt belegte das weiß-rote Bistumswappen mit einer schwarzen Wolfsangel. Das Wappen der Stadt Sitten zeigt in dem weißen Feld des weiß-roten Bistumswappen zwei rote Sterne. Und am bekanntesten ist das Beispiel der Stadt Köln, die die rot-weißen Farben der bischöflichen Fahne durch die Einfügung der Kronen der Heiligen Drei Könige zum Stadtwappen machte.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

III.

Wenden wir uns jetzt wieder dem ersten Siegel des Heinrich Bulemast zu, so steht zunächst eins fest: Das Banner in diesem Siegel ist nicht das Banner der Familie Bulemast. Die Bulemast gehörten zu den niederen Ministerialen und hatten nicht das Recht, ein eigenes Banner zu führen. Dieses Recht kam nur den Angehörigen des hohen Adels zu. Die Fahne war »ein Symbol unmittelbaren Reichslehens und eines eigenen Aufgebotes«[26]. Im übrigen hätte Heinrich Bulemast im Jahre 1305 allein schon deshalb kein eigenes Banner führen können, weil er damals noch ein Knappe und kein Ritter war.

Aber auch um ein bischöfliches Banner kann es sich nicht handeln. Dieses hätte entweder rot-weiß sein müssen; oder aber es hätte das Bistumswappen, das rote Kreuz auf weißem Grund zeigen müssen, wobei es allerdings fraglich ist, ob es dieses Wappen 1305 überhaupt schon gab[27]. So bleibt nur die dritte Möglichkeit, daß wir hier ein Stadtbanner vor uns haben.

Stadtbanner finden sich in Westfalen zum ersten Mal im Jahre 1270. Damals schlossen sich die Städte Soest, Münster und Dortmund zum Kampf gegen öffentliche Gewalttäter zusammen. Jede Stadt verpflichtete sich, im Ernstfall eine bestimmte Anzahl von Streitrossen und Wurfschützen zu entsenden, und zwar »cum suo vexillo«[28]. In Paderborn hören wir von einem Kriegsdienst der Bürger zum ersten Mal im Jahre 1256, als sich die Stadt dem Kölner Erzbischof gegenüber verpflichtete, ihrem Bischof Simon I. zur Lippe im Ernstfall »consilio vel auxilio« beizustehen[29]. Unter dem Nachfolger Simons, dem Bischof Otto von Rietberg, kam es dann in den achtziger Jahren zu den bekannten kriegerischen Auseinandersetzungen, bei denen städtische Truppen u. a. das Schloß Neuhaus belagerten und zu stürmen versuchten. 1297 endlich schloß die Stadt mit dem Grafen zur Lippe einen Defensivvertrag ab mit der Verpflichtung »ad defensionem contra invasores«[30], was ebenfalls darauf hindeutet, daß die Stadt damals über ein militärisches Aufgebot verfügte. Die Möglichkeit zur Führung eines Stadtbanners war also im Jahre 1305 durchaus gegeben.

Das bedeutet allerdings nicht, daß die Stadt damals die völlige Wehrhoheit gehabt hätte und in Bezug auf ihr Heerwesen antonom gewesen wäre. Im Gegenteil, abgesehen von den Zeiten, in denen sie mit mehr oder weniger

---

[25] *Schoppmeyer* a. a. O. S. 23.

[26] Erich *Kittel*, Siegel (1970), S. 195 und 284.

[27] Das Kreuzwappen des Bistums Paderborn findet sich erstmals in dem Sekretsiegel der Stadt Paderborn von 1310 (WS Tafel 86 Nr. 14), ferner an dem Liborius-Reliquiar aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts. Vgl. »Westfalen« 16 (1931) S. 81 f. und den Katalog »Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600« (1966) Nr. 300. In einem Paderborner Bischofssiegel erscheint das Kreuz zum erstenmal 1324 (WS Tafel 64 Nr. 19).

[28] A. *Fahne*, Urkundenbuch der freien Reichsstadt Dortmund, 1. Abt., Köln und Bonn 1855, Nr. 21.

[29] *Schoppmeyer* a. a. O. S. 79.

[30] WUB IV Nr. 2460.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Glück gegen den bischöflichen Stadtherrn zu Felde zog, unterstand ihr Aufgebot dem Bischof[31]; und dieser setzte einen seiner Ministerialen als Anführer und Bannerträger ein. Die Verhältnisse lagen hier nicht anders als in anderen Bischofsstädten. Die Führung eines Stadtbanners war ein Zugeständnis des Stadtherrn, ähnlich wie die Siegelführung einer Stadt[32]. Der Stadtherr verzichtete dadurch jedoch in keiner Weise auf seine Hoheitsrechte. Der Titel des Ministerialen, dem die Führung des städtischen Aufgebotes anvertraut war, lautete Burggraf (villicus, prefectus urbis) oder Schultheiß (scultetus)[33]. In Paderborn findet sich ein »comes civitatis« oder »prefectus civium« schon seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Seit dem Testament des Bischofs Simon zur Lippe vom 5. Juni 1277 findet sich dieser Titel nicht mehr[34]. Das Amt als solches aber bestand notwendigerweise weiter. Und offensichtlich hat Heinrich Bulemast dieses Amt innegehabt[35]. Das dürfte auch der Grund dafür gewesen sein, daß er das Bild des Stadtbanners in sein Siegel aufnahm[36].

IV.

Das Bild des ersten Paderborner Stadtbanners ist auffällig und verblüfft durch seine Nüchternheit. Man fragt sich unwillkürlich, weshalb die beiden Pfähle nicht über die ganze Fläche des Fahnentuches gezogen sind, sondern

---

31 Noch 1410 bildete das Paderborner Aufgebot einen wesentlichen Teil des bischöflichen Heeres. In dem Gefecht bei Delbrück zeichneten sich die »pedites Domini Electi, praesertim cives Paderbornenses« besonders aus. Vgl. *Schoppmeyer* a. a. O. S. 80.

32 Vgl. dazu Erich *Kittel*, Die städtischen Siegel und Wappen und der Landesherr im Mittelalter. In: Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des HEROLD zu Berlin (1969), S. 83 ff. Wichtig in dem vorliegenden Zusammenhang vor allem das dort S. 93 f. erwähnte Beispiel der Stadt Passau, die auf Grund mehrfacher Schiedssprüche jedem neuen Bischof Siegel und Stadtbanner ausliefern mußte, der sie dann den Bürgern zurückgab.

33 Der Titel eines Schultheißen findet sich hauptsächlich in Reichsstädten, kommt aber auch in Bischofsstädten vor. So in Magdeburg 1188: »burchgravius vel scultetus« (E. v. *Künßberg*, Deutsches Rechtswörterbuch, S. 623). In Straßburg wird in dem zweiten Stadtrecht von 1200 das große Stadtbanner mit dem Bild der Gottesmutter und gleichzeitig der Schultheiß erwähnt, der das damals noch dem Bischof untergebene Aufgebot der Stadt anführte (vgl. Paul *Martin*, Die Hoheitszeichen der freien Stadt Straßburg 1200–1681 [1941], S. 52).

34 Freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. Honselmann, Paderborn. Vgl. WUB IV Nr. 419 Anm. 2 und Nr. 1472.

35 Das ist schon mehrfach vermutet worden, so von Th. *Ilgen* (WS IV S. 28), W. *Richter* (Geschichte der Stadt Paderborn, 1899, S. 77 Anm. 1) und P. *Michels* a. a. O. S. 277.

36 Zum Vergleich sei auf das Siegel des Grafen Otto von Hardegg-Plaien aus dem Jahre 1254 verwiesen. Er war der Anführer des österreichischen Heerbannes unter König Ottokar von Böhmen und fand in der Schlacht von Laa 1260 den Tod. In der Umschrift des Siegels wird er als »signifer Austriae« bezeichnet. Das Siegelbild zeigt ihn als Ritter hoch zu Roß. In der Hand trägt er nicht etwa sein Familienbanner, sondern das rot-weiß-rot gestreifte Banner Österreichs (vgl. Alfred *Mell*, Die Fahnen des österreichischen Soldaten im Wandel der Zeiten [1962], S. 9 und Abb. 1). – Vgl. im übrigen auch den im Anhang behandelten Fall des münsterischen Ministerialen Hermann von Münster.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

unvermittelt in der Mitte abbrechen. Das ist eigentlich nur verständlich, wenn hier schon vorher eine Trennungslinie war, die das Tuch in zwei Hälften teilte, mit anderen Worten, wenn eine waagerecht geteilte zweifarbige Fahne vorhanden war, bei der man dann das obere Feld mit senkrechten Streifen belegte.

Doch bevor wir diese Frage weiterverfolgen, müssen wir zunächst versuchen, die Frage nach den Farben der Fahne zu klären. Die Pfähle in der unteren Hälfte des Paderborner Wappens sind stets rot gewesen. So darf man unbedenklich annehmen, daß auch die Pfähle in den beiden Fahnen von 1305 und 1328 rot waren. Die sie umgebenden Felder waren in späterer Zeit gelb. Auch wenn das Wappen nicht farbig dargestellt wurde, waren sie fast stets gegen das obere weiße Feld des Wappens durch einen schmalen Strich abgegrenzt. Wir wiesen hierauf schon bei der Besprechung des Paderborner Gegenstempels auf dem Prager Groschen Karls IV. hin[37]. Bei den beiden Fahnen in den Siegeln des Heinrich Bulemast ist das anders. Hier gehen die umgebenden Felder ohne eine Abgrenzung in den übrigen Teil der Fahne über. Sie haben also offensichtlich dieselbe Farbe gehabt. Daß die Grundfarbe des Fahnentuches bei der zweiten Fahne von 1328 weiß war, ist ohne weiteres klar. Denn sie mußte ja der Grundfarbe des bischöflichen Wappens entsprechen. Demnach waren auch die pfahlförmigen Felder, die die roten Pfähle umgaben, weiß. Da nun aber das Pfahlmuster der zweiten Fahne von der ersten Fahne übernommen wurde, so ergibt sich auch für diese ein weißes Fahnentuch, das in der oberen Hälfte mit zwei roten Pfählen belegt war.

Kehren wir nun zu der Frage zurück, wie sich dieses seltsame Bild erklärt. Wir hatten gesehen, daß die deutschen Bischöfe während des 13. Jahrhunderts einheitlich eine Fahne in den Farben Rot und Weiß führten. Und wir hatten weiter gesehen, wie man in Augsburg, Halberstadt, Sitten und Köln die rot-weißen Farben mit einem lokalen Kennzeichen verband und sie dadurch zum Stadtbanner und Stadtwappen machte. Vor allem das Beispiel der Stadt Köln ist in diesem Zusammenhang wichtig, weil man hier in den oberen roten Streifen die Kronen der Heiligen Drei Könige setzte. Nimmt man an, man hätte in Paderborn in ähnlicher Weise in den roten Streifen der bischöflichen Fahne drei senkrechte weiße Streifen gesetzt, so hätte man das Fahnenbild von 1305.

Aber was hätte die Stadt veranlassen können, ein solch seltsames Streifenmuster als städtisches Wahrzeichen zu wählen? Hier ist nun auf die mundartliche Verballhornung des Namens Paderborn in »Palborn« hinzuweisen, auf die schon Rohrbach und Kindl aufmerksam gemacht haben[38] und die nach den Ausführungen Schoppmeyers[39] viel weiter verbreitet gewesen zu

[37] Vgl. oben S. 268.

[38] J. *Rohrbach*, Die Paderborner Feldmark. In: Schriftenreihe des Paderborner Heimatvereins, Paderborn 1963, S. 38; H. *Kindl*, Padaribrunno, ein Versuch der Deutung des Ortsnamens. In: Westfälische Zeitschrift 115 (1965), S. 326, 336 Anm. 330 und S. 391 ff. – Vgl. auch E. *Förstemann*, Altdeutsches Namenbuch (1916) II 2, Sp. 462 und WUB IV, Personen- und Ortsregister S. 1370.

[39] H. *Schoppmeyer*, Paderborn als Hansestadt. In: Westfälische Zeitschrift 120 (1970), S. 332 ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

sein scheint, als man nach den Urkunden und Chroniken annehmen möchte. Wir haben in anderem Zusammenhang[40] darauf hingewiesen, daß im Mittelalter der Brauch, Heroldsbilder[41] als redende Wappenbilder zu verwenden, gerade bei Städten sehr häufig war. Zahlreiche holländische und flämische Städte, deren Namen auf -dam oder -diek endeten, nahmen als Wappenbild einen Balken oder Pfahl an. In Delft war der Pfahl in dem Stadtwappen ein Hinweis auf den Stadtnamen (Delft = Gracht oder Kanal). Im Wappen des Stifts und der Stadt Herford wie in den Namen zahlreicher Adelsfamilien, deren Namen auf -ford endete, wies der Balken im Wappen auf das Wort »Furt« hin. Die Annahme, daß die Pfähle in dem ältesten Banner der Stadt Paderborn als redendes Bild für den Namen »Palborn« gewählt wurden, liegt also durchaus im Rahmen der Möglichkeiten, ja, sie erscheint als einzig mögliche Erklärung für dieses seltsame Fahnenbild.

Die weitere Entwicklung zu verfolgen bereitet keine Schwierigkeiten. Anfang des 14. Jahrhunderts nahm das Bistum Paderborn fast gleichzeitig mit den Bistümern Minden und Münster ein Wappen an[42]. Wir sahen, es war ein rotes Kreuz auf weißem Grund. Und nun wiederholt sich hier etwas, was sich in ähnlicher Form auch in dem Erzbistum Köln findet[43]. Zwei der Hauptstädte des Bistums, Paderborn und Borgentreich, nehmen als Rücksiegel zu dem großen Stadtsiegel ein Sekretsiegel mit dem Kreuz des Bistums an. In Paderborn ist dieses Siegel für 1310, in Borgentreich für 1341 nachweisbar[44]. Die Stadt Salzkotten, eine der 19 Landstädte des Bistums, hatte seit 1295 in ihrem Siegel das Bild eines Bischofs geführt[45]. 1317 erneuerte sie das Siegel und setzte jetzt zu beiden Seiten des Bischofsbildes das Kreuz des Bistums hinzu[46]. Ob dies alles freiwillig geschah oder vom Bischof erzwungen wurde, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls war es ein Zeichen der Zugehörigkeit, der Abhängigkeit und der Unterwerfung unter die Herrschaft des Bischofs. Auf derselben Linie liegt es, wenn die Stadt Paderborn jetzt auch in ihr Banner das Bistumskreuz aufnahm. Natürlich mußte das Kreuz an erster Stelle, also oben, stehen, so daß das städtische Wahrzeichen, die Pfähle, nun an den unteren Rand gesetzt wurden. Künstlerisch war dies keine sehr gute Lösung. Das Kreuz ist im Verhältnis zu den Pfählen zu groß. Und die einheitliche weiße Grundfarbe des Fahnentuches wirkt nüchtern und unschön. So finden wir denn bei der ersten wappenmäßigen Darstellung des Fahnen-

---

40 Hans *Horstmann*, Über das alte Wappen der Stadt Herford. In: Herforder Jahrbuch 4 (1963), S. 7 ff.

41 Man unterscheidet in der Heraldik »gemeine Figuren«, – Wappenbilder, die der menschlichen Umwelt entnommen und daher allgemein verständlich sind, und »Heroldsbilder«, die nur durch eine strichförmige geometrische Aufteilung der Schildfläche gebildet werden.

42 Vgl. oben S. 271 Anm. 27.

43 Im Erzbistum Köln findet sich ein Rücksiegel mit dem Kreuzwappen des Erzstiftes bei Zülpich 1288, Ürdingen 1334, Kempen 1345 und Zons 1347. Vgl. Wilhelm *Ewald*, Rheinische Siegel, III. Band (1931), Tafel 19 Nr. 3, 25 Nr. 3, 23 Nr. 7 und 29 Nr. 7.

44 WS Tafel 86 Nr. 14 und 79 Nr. 10.

45 WS Tafel 78 Nr. 1.

46 WS Tafel 78 Nr. 2.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

bildes auf dem Prager Groschen Karls IV. eine wesentliche Verbesserung. Der Schild ist jetzt in zwei fast gleichgroße Hälften geteilt. Im oberen Feld steht das Bistumskreuz. Das untere Feld zeigt die Paderborner Pfähle, deren Zahl auf drei vermindert ist. Außerdem ist das untere Feld durch eine schmale Leiste gegen das obere abgegrenzt, – ein Beweis dafür, daß die Farben dieses Feldes nicht mehr rot und weiß, sondern rot und gelb waren[47]. Dies blieb dann die Grundform des Wappens bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

V.

Die von Pyrach aufgeworfene Frage, ob das Stadtwappen oder das Wappen der Familie von Stapel das ältere sei, ist damit beantwortet. Noch nicht geklärt dagegen ist die Frage, weshalb die Familie von Stapel dieses Wappen übernahm. Und sie wird sich bei der Lückenhaftigkeit der Quellen auch nicht mit Sicherheit beantworten lassen. Wir können hier nur Vermutungen äußern.

An sich ist es nichts Ungewöhnliches, daß die Wappen adeliger Familien eine gewisse Übereinstimmung mit den Wappen ihres Landes zeigen. Vor allem in geistlichen Territorien führten vielfach Amtsleute und Lehnsträger das herrschaftliche Wappen als Familienwappen[48]. Bürgerliche Familien nahmen mehrfach in der Fremde das Wappen der Heimatstadt als Familienwappen an[49]. Aber das alles paßt nicht auf den Fall der Familie von Stapel. Ihre Mitglieder gehörten zu den vier »Säulen« des Domstifts, die vornehmlich zu dessen Verteidigung berufen waren. Sie waren bischöfliche Ministerialen; und in ihrer Familie war das Amt des Truchseß erblich. Deshalb führten sie im Wappen einen oder drei Becher, das übliche Amtszeichen des Truchseß[50]. Wenn dieses Wappen um 1370 plötzlich aufgegeben oder doch zum mindesten zugunsten des Stadtwappens in den Hintergrund gedrängt wird[51], so läßt sich das nur daraus erklären, daß die Familie inzwischen ein weiteres Amt erworben hatte, das irgendwie mit der Stadt im Zusammenhang stand und ihr als das wichtigere erschien. Hier lassen uns die Quellen nun leider im

---

47 Nach den heraldischen Regeln gibt es hier nur die Wahl zwischen den beiden Metallen Gold und Silber bzw. Gelb und Weiß.

48 Vgl. Th. *Ilgen* in: WS IV S. 25*.

49 Vgl. die Beispiele der Familien Herford und Quernheim bei H. *Schwartz*, Soester Wappenbuch (1962), S. 35 und 91.

50 Das Wappenbild ist verschieden gedeutet worden. *Michels* a. a. O. S. 274 deutet es als »Stempel, Klotz, Säule oder Gerichtsstuhl« und sieht in ihm einen redenden Hinweis auf den Familiennamen. Demgegenüber hat schon A. *Fahne* (Geschichte der westfälischen Geschlechter, 1858, S. 369) das Wappenbild als Kelch angesprochen und damit zweifellos das Richtige getroffen. Kelch, Becher oder Schüssel sind seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Amtszeichen der Truchsesse und Mundschenken. – Jochen von Stapel führte 1313 in seinem Wappen drei Becher, 2 : 1 gestellt (WS Tafel 251 Nr. 10), Werner von Stapel 1324 einen Becher (WS Tafel 251 Nr. 11), Heinrich von Stapel 1344 drei Becher (St.A. Münster, Urkunde Paderborn Nr. 678), seine Ehefrau Sophie wieder einen Becher (WS Tafel 264 Nr. 13).

51 Vgl. WS Tafel 251 Nr. 12 (1370) und Nr. 15 (1439).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Stich. Zwar hatte im Jahre 1300 ein Mitglied der Familie, der Knappe Werner von Stapel, vom Bischof das Burgericht zu Paderborn als erbliches Lehen erhalten[52]. Es wurde ihm und dem Knappen Heinrich Bulemast gemeinsam übertragen. Aber noch in demselben Jahr übertrugen die beiden dieses Gericht der Stadt Paderborn als Afterlehen. Und durch ein bischöfliches Privileg vom 15. 7. 1327 und einen ergänzenden Rezeß vom 29. 5. 1331 wurde der Stadt endgültig das Recht erteilt, ihrerseits das Burgericht zu besetzen. Insofern bestand also für die Familie von Stapel kein Grund, um 1370 das Stadtwappen zu übernehmen. Auch daß die von Stapel, wie Michel vermutet[53], Schöffen gewesen wären und deshalb das Stadtwappen angenommen hätten, ist wenig wahrscheinlich. Abgesehen davon, daß kein Mitglied der Familie von Stapel als Schöffe nachgewiesen ist, handelt es sich in allen Fällen, die man aus anderen Städten zum Vergleich heranziehen könnte, stets um Familien, die vorher noch kein eigenes Wappen besaßen. So bleibt als einzige Erklärung die Tatsache, daß der schon mehrfach erwähnte Heinrich Bulemast um 1348 kinderlos starb und von seinem Neffen Heinrich von Stapel beerbt wurde[54]. Nimmt man an, daß Heinrich Bulemast das Amt eines städtischen Bannerträgers als erbliches Lehen erhalten hatte, so ging dieses jetzt im Erbgang auf Heinrich von Stapel über. Dieser vereinigte also jetzt in seiner Hand zwei Ämter. In seinem Wappen von 1370 kommt das dadurch zum Ausdruck, daß der Schild das Paderborner Fahnen- bzw. Wappenbild zeigt[55], während das bisherige Wappenbild, der Kelch, jetzt als Helmzier dient. Später, seit 1439, wird diesem Wappen auch noch ein Herzschild mit einem Becher aufgelegt[56].

VI.

Man kann sich abschließend fragen, weshalb die Familie von Stapel das neue Amt des städtischen Bannerträgers so wichtig erschien, daß sie ihm zuliebe das alte Familienwappen zurückstellte. Hier darf nun mit einiger Vorsicht die Vermutung geäußert werden, daß sie hier dem Vorbild einer anderen Familie folgte, die ebenfalls zu den »Säulen« des Domstifts gehörte und mit der sie seit dem Jahre 1329 in Erbverbrüderung stand, – der Familie von Brenken. Das mag im ersten Augenblick abwegig erscheinen. Denn das Brenkensche Wappen, wie es heute geführt wird, zeigt einen geteilten Schild, in dessen oberem Feld drei blaue Pfähle auf gelbem Grund, im unteren 6 rote Rosen (3:2:1 gestellt) auf weißem Grund erscheinen. Aber nur die Farben

[52] Vgl. zum folgenden H. *Lövinson,* Beiträge zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Reichsstiftsstädte (1889), S. 91 f., und *Schoppmeyer* a. a. O. S. 145 f.

[53] *Michel* a. a. O. S. 277.

[54] Die Familien Bulemast und Stapel standen durch zwei Verträge von 1305 und 1329 in Erbverbrüderung.

[55] Als Gegenstück sei auf die Familie von Pappenheim verwiesen, in der das Amt des Reichsmarschalls erblich war. Sie nahm das Bild der vom Marschall geführten Fahne, schwarz-weiß geteilt mit zwei gekreuzten roten Schwertern, als Familienwappen an.

[56] WS Tafel 251 Nr. 15.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

des unteren Feldes sind sicher; über die des oberen Feldes gehen die Angaben auseinander. Schon Michels hat darauf hingewiesen, daß die drei Pfähle auch schwarz in Weiß vorkommen[57]. Und nach einer Angabe von A. Fahne waren sie rot auf gelbem Grund[58]. Diesen Angaben aus neuerer Zeit steht eine Bemerkung in J. C. Pyrachs Geschichte des Hochstifts Paderborn (S. 273) entgegen, wonach die Pfähle ursprünglich rot auf weißem Grund waren. Pyrach bemerkt dazu, daß sich die Familie von Brenken »in diesem saeculo« in mehrere Linien geteilt habe. Daraus könnten sich also die verschiedenen Farbangaben der späteren Zeit erklären[59].

Die Angabe von Pyrach ist aller Wahrscheinlichkeit nach richtig. Denn wenn wir uns die ältesten Siegel der Familie von Brenken aus der Zeit von 1325–1390 ansehen[60], so finden wir, daß hier das obere Feld des Wappens nicht durch eine Trennungslinie gegen das untere Feld abgegrenzt ist. Wir sehen vielmehr drei vom oberen Schildrand bis zur Mitte hinabreichende, »gestutzte« Pfähle, während die umgebenden Felder ohne Abgrenzung in das untere Feld des Wappens übergehen. Es ist also, wenn man von den Rosen absieht, dasselbe Zeichenschema und es sind nach Pyrach auch dieselben Farben wie bei dem ersten Paderborner Stadtbanner. Ist es denkbar, daß schon die Familie von Brenken – ähnlich wie später die Familie von Stapel – das Bild der derzeitigen Stadtfahne als Wappen übernommen hat? Und wann könnte dies geschehen sein?

Wir können das Brenkensche Wappen bis in die Jahre 1325–1331 zurückverfolgen. Damals wurde es gleicherweise von dem Ritter Friedrich von Brenken wie auch von seinem Bruder, dem »plebanus« Gottschalk, geführt. Gerade aus dieser Tatsache aber ergibt sich, daß das Wappen älter sein muß und zum mindesten schon in der vorhergehenden Generation, also von dem Vater Berthold von Brenken, geführt wurde, der seit 1285 nachweisbar ist[61]. 1305 befand sich das Stadtbanner in der Hand des Heinrich Bulemast. Im Jahre 1300 hatte er das Amt des Bannerträgers anscheinend noch nicht. Denn in der Urkunde vom 24. 2. 1300, durch die ihm und dem Werner von Stapel das Paderborner Burgericht übertragen wurde, wird er nur als »famulus« und »strenuus vir« bezeichnet[62]. Es ist also durchaus möglich, daß das Amt eines Anführers und Bannerträgers für das Aufgebot der Stadt Paderborn zunächst, und zwar noch um das Jahr 1300, in der Hand der Familie von Brenken lag. Von dort wäre es dann zwischen 1300 und 1305 auf Grund verwandtschaftlicher Beziehungen – Adelheid, die Mutter des Heinrich Bulemast war wahrscheinlich eine Schwester des Berthold von Brenken – auf die Familie

[57] P. *Michels*, Ahnentafeln Paderborner Domherren (1966) S. 240.

[58] A. *Fahne*, Die Aufschwörungen, Grab- und Denkmale der Gräflichen Familie von Bocholtz (1857) Teil I 2, S. 15. Fahne erwähnt auch die abweichenden Farbenpaare blau-gelb und schwarz-weiß.

[59] Auch O. T. *von Hefner* gibt in Siebmachers Wappenbuch (III 1, Adel des Königreichs Preußen, Tafel 43) für das obere Feld die Farben Weiß und Rot an und erklärt die abweichenden Farbangaben für falsch, leider ohne nähere Begründung.

[60] WS Tafel 251 Nr. 19–21, vor allem Nr. 20.

[61] WUB IV Nr. 2131.

[62] WUB IV Nr. 2603.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Bulemast und um 1348 im Erbgang auf die Familie von Stapel übergegangen. Für die Entstehung des ersten Paderborner Stadtbanners würde sich damit die Zeit kurz vor der Jahrhundertwende des 13. Jahrhunderts ergeben. Doch das sind nur Vermutungen. Beweisen lassen sie sich nicht.

Anhang: Das Rücksiegel des Hermann von Münster

Wir haben oben erwähnt, daß der Typ der Bannersiegel äußerst selten ist und deshalb stets eine besondere Aufmerksamkeit verdient. Auffallenderweise findet sich die Mehrzahl dieser Siegel in Westfalen, wo sie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und im 14. Jahrhundert zu einer Art Mode geworden zu sein scheinen[63]. Sie seien hier in der zeitlichen Reihenfolge ihres ersten Nachweises aufgezählt:

a) Siegel der Burgmannschaft Mark 1272.
Umschrift: Sigillum castellanorum in Marca.
Bild: Über einem Turm und einer Zinnenmauer ein Banner mit dem märkischen Schachbalken[64].

b) Siegel der Ritterschaft Osnabrück 1274.
Umschrift: S. ministerialium ecclesie Osnabrugensis.
Bild: Ein Banner mit dem Rad des Bistums[65].

c) Rücksiegel des Hermann von Münster 1285.
Umschrift: Secretum Hermanni de Monstere.
Bild: Eine dreizipfelige waagerecht geteilte Fahne[66].

d) Siegel des Heinrich Bulemast 1305.
Über Umschrift und Bild vgl. die vorhergehenden Ausführungen.

e) Siegel der Burgmannschaft Hovestadt 1310.
Umschrift: Sigillum castellanorum de Hovestat.
Bild: Der Schlüssel des hl. Petrus und ein Banner mit dem Kreuz des Erzbistums Köln[67].

f) Siegel des Heinrich Bulemast 1328.
Über Umschrift und Bild vgl. die vorhergehenden Ausführungen.

g) Siegel der Ritterschaft Herford 1409.
Umschrift: S. militarium in Hervordia.
Bild: Ein Arm mit dem dreistreifigen (weiß-rot-weißen) Banner des Stifts Herford[68].

---

63 Im Rheinland findet sich ein Bannersiegel nur einmal als Siegel der Burgmannschaft von Holten 1285. Vgl. Erich *Keyser*, Rheinisches Städtebuch (1956) S. 334.
64 WS Tafel 81 Nr. 3.
65 WS Tafel 81 Nr. 4.
66 WS Tafel 142 Nr. 3.
67 WS Tafel 82 Nr. 6.
68 Westfälische Provinziel-Blätter IV 1 (1847), S. 143 und Abb. 13.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Wie man sieht, sind die meisten dieser Siegel (a, b, e und g) Korporationssiegel von Burgmannschaften und Ritterschaften mit dem unpersönlichen Banner des Landesherrn. Die beiden Siegel des Heinrich Bulemast sind zwar persönliche Siegel; aber auch sie zeigen das unpersönliche Banner der Stadt Paderborn. Als letztes bleibt das Rücksiegel des Hermann von Münster, das man als Gegenstück zu den Siegeln des Heinrich Bulemast bezeichnen kann.

Der Ritter Hermann von Münster – er war der fünfte seines Namens – war bischöflicher Ministeriale. In seinem großen Siegel, das seit 1285 nachweisbar ist[69], sieht man ihn als Ritter hoch zu Roß, mit dem gezogenen Schwert in der Rechten und dem Wappenschild der Familie von Münster am linken Arm. Der Schild ist geteilt[70]; das obere Feld ist rautenförmig gemustert. Auch die Pferdedecke zeigt das Wappenbild; sie ist im vorderen Teil rautenförmig gemustert, im hinteren Teil glatt. Zu diesem Siegel nun führt Hermann von Münster das oben erwähnte Rücksiegel mit einer Fahne. Es handelt sich um

Abb. 4 Fahne im Rücksiegel des Hermann von Münster 1285

ein nach links gerichtetes dreizipfeliges Banner, das waagerecht in zwei Felder geteilt ist. Das untere Feld ist glatt; das obere ist von einem rautenförmigen Gittermuster überzogen, bei dem in jeder Raute noch ein Punkt steht (Abb. 4). Dieses Siegel ist in der Literatur viel besprochen worden[71]. Man hat sich immer wieder gefragt, wie es möglich war, daß Hermann von Münster, obschon er nur zum niederen Adel gehörte, eine Fahne führte. Dabei setzte man stillschweigend voraus, daß es sich hier um das Wappenbanner der Familie von Münster handelte. Und diese Vermutung war durchaus berechtigt. Denn die Familie führte nachweislich seit dem Jahre 1268 als Wappen einen geteilten Schild[72]. Die späteren Farben des Wappens waren und sind noch heute rot

69 WS Tafel 142 Nr. 2.

70 Die Teilungslinie ist hier wie auch bei den Wappensiegeln der Familie von Münster aus dem 13. und 14. Jahrhundert etwas nach oben verschoben, so daß man genaugenommen von einem Schildhaupt sprechen müßte. Auch bei der Fahne des Rücksiegels verläuft die Trennungslinie nicht genau in der Mitte des Fahnentuches. Doch ist diesem Umstand keine besondere Bedeutung beizumessen. Spätestens seit dem 16. Jahrhundert zeigt das Wappen der Familie einen gleichmäßig geteilten Schild. Auch die rot-weiße bzw. weiß-rote Teilung der bischöflichen Fahnen und Bistumswappen des Mittelalters verlief nicht immer genau in der Mitte. Das alte Wappen des Bistums Lausanne z. B. zeigte einen roten Schild mit einem weißen Schildhaupt, ebenso noch heute das Wappen der Stadt Lausanne.

71 Vgl. die Literaturangabe WS IV S. 45.

72 WS Tafel 142 Nr. 1. Bruchstücke des Siegels schon an der Urkunde WUB Nr. 808 aus dem Jahre 1268.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

und gelb. Und weil die obere Hälfte des Fahnentuches ebenso wie die obere Hälfte des Wappenschildes in dem großen Siegel Hermanns von Münster schraffiert ist, nahm man an, daß auch das Banner die Farben Rot-Gelb gehabt habe.

Nach dem, was wir oben über das Recht zur Führung eines eigenen Banners durch Angehörige des niederen Adels gehört haben, ist es jedoch völlig unmöglich, daß es sich hier um ein Familienbanner gehandelt hat. Das ergibt sich übrigens auch schon aus dem großen Siegel Hermanns von Münster. Hätte er das Recht gehabt, ein eigenes Banner zu führen, so hätte er es bestimmt in dieses Siegel mit aufgenommen[73]. Aber es ist schon so, wie bereits F. Philippi 1882 ausführte, daß die Grafen und erst recht die niederen Ministerialen, die kein Fahnlehen besaßen, auch nicht die Berechtigung zur Führung einer Fahne hatten, und daß es ihnen nur übrigblieb, sich mit gezogenem Schwert darstellen zu lassen[74].

Die Fahne in dem Rücksiegel des Hermann von Münster muß also etwas anderes gewesen sein, – ein unpersönliches Banner wie in den übrigen sechs Siegeln, die wir oben erwähnten. Um ein Banner der Stadt Münster kann es sich nicht gehandelt haben. Zwar wird, wie wir sahen[75], ein »vexillum« des münsterschen Aufgebotes schon 1270 erwähnt. Es ist aber nicht anzunehmen, daß dieses damals schon wie in späterer Zeit ein lokales Gepräge trug. Auf jeden Fall hätte es eine dreistreifige Fahne in den Farben gelb-rot-weiß sein müssen. Die Fahne in dem Rücksiegel dagegen ist nur zweistreifig. So bleibt nur die Möglichkeit, daß wir hier eine rot-weiße Fahne vor uns haben, wie sie von allen deutschen Bischöfen während des 13. Jahrhunderts geführt wurde[76].

In welcher Eigenschaft Hermann von Münster diese Fahne geführt hat, darüber gehen die Ansichten auseinander. L. Frh. v. Ledebur hat vermutet, daß in der Familie von Münster das Amt eines Marschalls erblich gewesen sei[77]. Aber dafür fehlt jeder sichere Anhaltspunkt. Th. Iligen sagt deshalb nur sehr vorsichtig und allgemein, Hermann von Münster sei der »Bannerträger« seines Bischofs gewesen[78]. Am wahrscheinlichsten ist es, daß er – ähnlich wie Heinrich Bulemast in Paderborn – die Stellung eines Burggrafen innehatte, daß er Anführer und Bannerträger des Aufgebotes der Stadt Münster war, die damals die rot-weiße bischöfliche Fahne noch nicht durch die Hinzunahme eines gelben Streifens zu einem Stadtbanner lokalen Gepräges gemacht hatte. In der Familie von Münster und der mit ihr stammverwandten Familie der Edelherren von Meinhövel scheint das Amt eines Burggrafen erblich gewesen zu sein. Viermal finden wir Angehörige dieser Familien, die als »villicus«

---

73 Völlig abwegig ist die Annahme von A. *Fahne* a. a. O. S. 134, daß der Reiter in dem großen Siegel eine Lanze führe, deren Spitze mit dem Banner sich in dem Rücksiegel fortsetze. Es handelt sich hier wie in zahlreichen anderen Reitersiegeln eindeutig um ein Schwert.

74 WS I 1, S. 7*.

75 Vgl. oben S. 271.

76 Vgl. oben S. 269 ff.

77 Archiv für deutsche Adelsgeschichte II S. 162.

78 WS IV S. 26*.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

oder »prefectus urbis« bezeichnet werden[79]. Noch der Großvater Hermanns, Hermann III. von Münster, trug diesen Titel. Er starb 1283; und schon zwei Jahre später, im Jahre 1285, finden wir bei seinem Enkel zum erstenmal das Rücksiegel mit der Fahne. Wir dürfen danach annehmen, daß das Amt des Burggrafen nach dem Tode des Großvaters im Erbgang auf Hermann V. übergegangen war, wenn er auch in den Urkunden nicht ausdrücklich mit diesem Titel erwähnt wird.

Eine Schwierigkeit besteht allerdings noch, die es auszuräumen gilt. Wir erwähnten schon, daß das Wappen der Familie von Münster ebenfalls quergeteilt war. Aus den Siegeln des 13. und 14. Jahrhunderts sind die Farben des Wappens natürlich nicht zu erkennen. Denn die Schraffierung wurde in der damaligen Zeit noch recht willkürlich gehandhabt und unterlag noch nicht den strengen Regeln der späteren Zeit. Allein in den Siegeln der Familie von Münster finden sich folgende Schraffierungen:

Hermann III. 1270: oberes Feld punktiert (WS 142,1)
Gerhard, Bruder Hermanns III. 1284: beide Felder glatt (WUB Nr. 1265)
Hermann V. 1285: oberes Feld rautenförmig gemustert (WS 142,2)
Hermann VII. 1343: oberes Feld punktiert, unteres Feld rautenförmig gemustert (WS 142,4)
Heinrich 1379: oberes Feld rautenförmig gemustert (WS 142,5).

Ein rautenförmiges Gittermuster mit einem Punkt in jeder Raute, wie es sich bei der Fahne in dem Rücksiegel Hermanns V. findet, kommt in den Siegeln der Familie von Münster als heraldische Schraffierung sonst nicht vor. Aber irgendwelche Schlüsse lassen sich daraus nicht ziehen. Denn das große Siegel Hermanns V. und sein Rücksiegel sind offensichtlich von verschiedenen Siegelstechern angefertigt worden. In der Umschrift des großen Siegels wird Hermann als »DICTVS DE MONSTERE« bezeichnet; in der Umschrift des Rücksiegels heißt er einfach »HERMANNVS DE MONSTERE«. Bei dem großen Siegel ist die Umschrift durch eine punktierte Randlinie gegen das Siegelfeld abgegrenzt; bei dem Rücksiegel ist die Randlinie glatt durchgezogen. Das Feld des großen Siegels endlich ist rautenförmig gemustert, mit einem Punkt in jeder Raute, während die obere Hälfte des Wappens und der Pferdedecke ein einfaches Rautenmuster aufweisen. Bei dem Rücksiegel ist es genau umgekehrt; hier findet sich im Siegelfeld ein einfaches Rautenmuster, während die obere Hälfte der Fahne in jeder Raute einen Punkt hat. Es liegt also kein Grund für die Annahme vor, daß das Wappen des großen Siegels

[79] Vgl. Graf zu *Münster-Langelage,* Die Grafen zu Münster, in: Heraldisch genealogische Blätter II (1905) S. 6 ff., und J. *Prinz,* Mimigernaford–Münster (1960), S. 128 ff. Graf Hermann zu *Münster-Ponikau* sagt in seiner Schrift »Die Standesverhältnisse der Herren von Münster-Meinhövel« (1924), S. 5, die Herren von Münster hätten das Amt eines Schirmvogts über das Stift Münster bekleidet. Doch trifft dies nur für die Familie Meinhövel, und auch dies nur bis zum Jahre 1121 zu. Vgl. J. *Prinz* a. a. O. S. 128.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

und die Fahne des Rücksiegels dieselben Farben gehabt hätten. Auf Grund des Siegelbefundes läßt sich nur sagen, daß sowohl das Wappen wie auch die Fahne zweifarbig waren. Es ist aber durchaus möglich, daß das Wappen rot-gelb und die Fahne rot-weiß war.

Aber noch etwas anderes ist möglich. Der rot-gelb geteilte Schild wurde nicht nur von der Familie von Münster geführt, sondern ebenso von den Familien von Meinhövel, Davensberg und Ascheberg, die alle eines Stammes waren. Die Davensberger Linie führte im oberen Feld noch drei gelbe Kugeln, die Linie von Ascheberg zwei gelbe Kugeln. Alle diese Farbangaben stammen jedoch erst aus späterer Zeit und gehen nicht über das 15. Jahrhundert zurück. Die einzige farbige Darstellung eines Wappens aus dieser Wappengruppe, die älter ist, stammt aus dem Codex Gelre aus der Zeit um 1370. Hier findet sich unter den Wappen der Ministerialen des Bischofs von Münster ein rot-weiß geteilter Schild mit drei gelben Kugeln im oberen roten Feld[80]. Die Unterschrift »Asschemberch« beruht offensichtlich auf einer Verwechselung. Denn die drei Kugeln im oberen Feld waren das unterscheidende Beizeichen der Davensberger Linie. Wichtig ist auf jeden Fall die Farbe des unteren Feldes, die nicht, wie später üblich, gelb, sondern weiß ist. Das Wappenbuch des Herolds Gelre ist neben der Züricher Wappenrolle unsere wichtigste Quelle für die Kenntnis des Wappenwesens des 14. Jahrhunderts. Es ist in seinen Farbangaben im allgemeinen sehr zuverlässig. Denn der Herold Gelre stützte sich nicht nur auf eigene Beobachtungen, sondern benutzte weitgehend auch regionale Quellen[81]. Es erscheint also durchaus glaubhaft, daß die Linien Davensberg-Ascheberg im 14. Jahrhundert einen rot-weiß geteilten Schild geführt und die Farbe des unteren Feldes erst später in Gelb abgeändert haben[82]. Wenn dies aber der Fall ist, dann müßten auch die beiden Hauptlinien von Münster und Meinhövel ursprünglich diese Farben geführt haben[83]. Dann hätten wir hier denselben Fall vor uns wie bei den Familien von Brenken und von Stapel in Paderborn, daß nämlich das Bild der in amtlicher Eigenschaft geführten Fahne als Familienwappen übernommen worden wäre. Doch auch hier kommen wir über Vermutungen nicht hinaus. Mit Sicherheit läßt sich nur sagen, daß die Fahne in dem Rücksiegel Hermanns V. von Münster nicht ein persönliches Banner, sondern die rot-weiße bischöfliche Fahne war. In welcher Eigenschaft er sie trug, muß dahingestellt bleiben.

---

[80] Codex Gelre, fol. 110. Vgl. Schweizer Archiv für Heraldik LXXXI (1967), S. 77 Nr. 1636.

[81] Vgl. Kölner Domblatt, Jahrbuch des Zentral-Dombauvereins, 30 (1969), S. 53.

[82] In dem Siegel des Bertold von Ascheberg aus dem Jahre 1313 (WS 143,6) ist das untere Feld damasziert, was ebenfalls auf eine weiße Farbe hindeutet. Vgl. W. *Möller*, Farbangaben in Siegeln des 13. Jahrhunderts, in: Nassauische Annalen 61 (1950), S. 106 ff.

[83] Hans Freiherr von *Hammerstein* sagt in seiner Schrift »Älteste Geschichte der Grafen und edlen Herren von Münster« (1821) S. 27 f., die Wappenfarben der Familie von Meinhövel seien ursprünglich Silber und Rot gewesen. Leider gibt er keine Quelle für seine Behauptung an.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org